

Neue Grabarten

(1) Baumgrab

Liegende Quadratsteine über der Urnenerdkammer für max. 2 Bestattungen. Die Gravur der Edelstahlplatte mit den Lebensdaten des(r) Verstorbenen kann vom Grabnutzer auf eigene Kosten beauftragt werden.

(2) Muslimische Grabkammeranlage als Erdgrab

Halal-zertifizierte Grabkammeranlage zur Erdbestattung des Sarges für max. 2 Bestattungen übereinander. Tiefengegründetes Betonfundament für den Grabstein ist vorhanden. Die Grabfläche mit vorgelegter Granitsteineinfassung ist zu bepflanzen oder als Rasenfläche gestaltbar. Die Pflege der Grabfläche obliegt dem Grabnutzer. Der vorliegende Rasenbereich wird durch den Markt Sulzbach a. Main regelmäßig gepflegt.

(3) Kissensteingrab

Liegende Kissensteine über der Urnenerdkammer für max. 2 Bestattungen. Die Gravur der Kissensteine mit den Lebensdaten des(r) Verstorbenen kann vom Grabnutzer auf eigene Kosten beauftragt werden. Die Rahmenbepflanzung als durchgängiges Staudenbeet einschließlich der Pflege erfolgt durch den Markt Sulzbach a. Main. Eigene Pflanzungen sowie die Aufstellung von Schalen sind nicht gestattet.

(4) Sternengrab

Ausschließlich für die Sternenkinder als bepflanztes Gemeinschaftsgrab. Die Pflege erfolgt durch den Markt Sulzbach a. Main. Kleine Grabgaben können am Ablageplatz zeitlich befristet hinterlegt werden.

(5) Gemeinschaftsgrabanlage

Liegende Quadratsteine über der Urnenerdkammer für max. 2 Bestattungen. Die Gravur der Edelstahlplatte mit den Lebensdaten des(r) Verstorbenen kann vom Grabnutzer auf eigene Kosten beauftragt werden. Die Rahmenbepflanzung als durchgängiges Staudenbeet einschließlich der Pflege erfolgt durch den Markt Sulzbach a. Main. Eigene Pflanzungen sowie die Aufstellung von Schalen sind nicht gestattet.

Grabkammeranlage als Erdgrab

Grabkammeranlage zur Erdbestattung des Sarges für max. 2 Bestattungen übereinander. Tiefengegründetes Betonfundament für den Grabstein ist vorhanden. Die Grabfläche mit vorgelegter Granitsteineinfassung ist zu bepflanzen oder als Rasenfläche gestaltbar. Die Pflege der Grabfläche obliegt dem Grabnutzer. Der vorliegende Rasenbereich wird durch den Markt Sulzbach a. Main regelmäßig gepflegt.



Kontakt

Markt Sulzbach a. Main
-Friedhofsamt-
Hauptstr. 36
63834 Sulzbach a. Main

Tel. 06028/9712-15 oder
06028/9712-0
Email: rathaus@sulzbach-main.de
www.sulzbach-main.de

Die Kapelle

Abschrift der Urkunde über die Erbauung der Marienkapelle und des Friedhofes in Sulzbach aus dem Jahre 1832

„Diese Kapelle wurde zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau Maria unter der Regierung von Ludwig dem 1., Koenig von Bayern, durch den Beitrag des Muellers, Matthaeus Lang, unter der Leitung des Hochwuerdigen Herrn Pfarrer, Michael Ignaz Keller, und der Gemeindeverwaltung Sulzbach — dessen Ortsvorsteher Peter Sommer, dem Gemeindepfleger Wilhelm Stenger und der Gemeindefraeute Nikolaus Schwarzkopf, Peter Anton Fischer, Michael Kuhn und Johann Janson — erbaut. Zur gleichen Zeit wurde auch der Friedhof neu errichtet. Der alte Friedhof befand sich an der Strasse nach Kleinwallstadt, auf der rechten Seite, an der Dorfmauer, wo heute das Rathaus steht. Die Veranlassung zu dem neuen Friedhof war die in vielen Laendern nach dem Napoleonskrieg herrschende Colora Morphus, eine pestaehnliche Krankheit, welche viele Menschen dem Tod ueberlieferte. Pfarrer war seinerzeit wie oben gesagt, Michael Ignaz Keller. Die beiden Hilfspriester waren Adam Hagenauer und Josef Geiger. Die beiden Lehrer waren Wilhelm Stenger und Balthasar Hartung. Die Gemeinde Sulzbach besteht aus 217 Familien — 1076 Seelen. Unsere Zeit war die gluecklichste, denn es war nach dem langjaehrigen und blutigen Kriege schon 16 Jahre Frieden. Nur herrschte grosses Sittenverderbnis, an dessen Ausrottung die beiden religioesen Anstalten (evang. und kath.) gearbeitet haben. Dieses Jahr war fuer uns ein segensreiches. Denn Fruechte jeder Art gab es im Ueberfluss. Liebe Nachkommen, denkt doch an uns, die wir hier ruhen und Religion und Tugend nie ausser acht liessen. Geschrieben von 1. Lehrer, Wilhelm Stenger“

Beim Abreißen der alten Kapelle wurde diese Urkunde von Maurermeister Wilhelm Vath gefunden und 1933 in die neue Kapelle wieder eingemauert.



Friedhof Markt Sulzbach a. Main





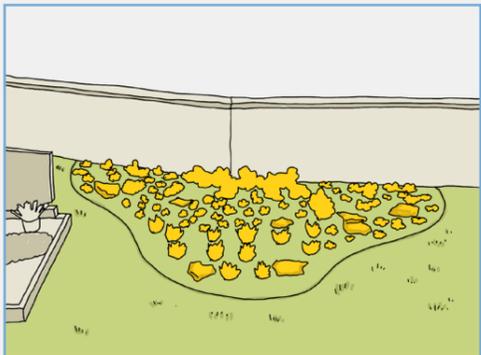
(1) Baumgrab
Urnenbestattung
Ruhefrist: 12 Jahre
Pflegefreiheit



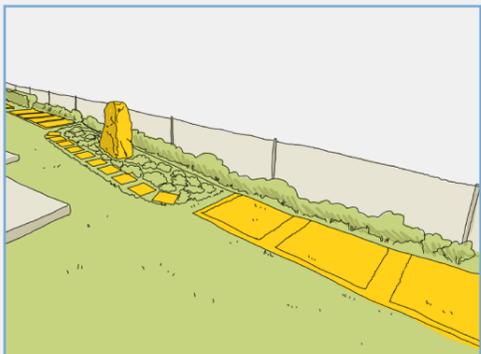
(2) Muslimische Grabkammeranlage als Erdgrab
Ruhefrist: 12 Jahre



(3) Kissensteingrab
Urnenbestattung
Ruhefrist: 12 Jahre
Pflegefreiheit



(4) Sternengrab
Ruhefrist: 5 Jahre
Pflegefreiheit



(5) Gemeinschaftsgrabanlage
Ruhefrist: 12 Jahre
Pflegefreiheit
Grabkammeranlage als Erdgrab
Ruhefrist: 12 Jahre

Alle Zugänge sind behindertengerecht.
— beschränkte Bestattungsmöglichkeiten

